

Kaufvertragsrecht - Handbuch -





ITT1 10 Lernfeld 2

Inhalt

1.	Zustandekommen eines Kaufvertrages	4
2.	Rechte und Pflichten aus einem Kaufvertrag	4
3.	Kaufvertragsarten nach dem rechtlichen Status der Vertragspartner	4
4.	Exkurs: Weitere Vertragsarten	5
5.	Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)	5
6.	Eigentumsvorbehalt	5
7.	Kulanz – Garantie - Gewährleistung	6
8.	Fernabsatzregelungen	7
9.	Beweislastumkehr	8

1. Zustandekommen eines Kaufvertrages

Bei einem Kaufvertrag handelt es sich um ein zwei- oder mehrseitiges Rechtsgeschäft, bei dem die Veräußerung von Sachen oder Rechten entgeltlich erfolgt (Eigentumswechsel).

Voraussetzung für einen (Kauf-)Vertrag sind zwei inhaltlich übereinstimmende Willenserklärungen. Willenserklärungen können in folgenden Formen abgegeben werden:

- Mündlich (auch über Telefon)
- Schriftlich (auch per E-Mail)
- Schlüssiges (konkludentes) Handeln Beispiel: Ein Fahrgast steigt in die Straßenbahn und gibt dem Fahrer einen 10,00 €-Schein. Dieser händigt wortlos den Fahrschein und das Wechselgeld aus.
- Schweigen → bedeutet grundsätzlich Ablehnung
 Ausnahme unter Kaufleuten jedoch kann es in bestimmten Fällen als Zustimmung gelten.
 Beispiel: Ein Kaufmann schweigt auf eine abgeänderte Auftragsbestätigung.

Für das Zustandekommen eines Kaufvertrages macht somit einer der Vertragspartner ein Vertragsangebot. Diesen Vorgang nennt man Antrag (= erste Willenserklärung). Damit der Vertrag zustande kommt, muss der andere Vertragspartner diesen Antrag annehmen. Dieser Schritt heißt Annahme (= zweite Willenserklärung). Weitere Informationen hierzu in den Auszügen zum Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB).

Antrag und Annahme sind empfangsbedürftige Willenserklärungen, die an eine bestimmte Person gerichtet und rechtlich bindend sind.

Ausnahme: Formvorschrift bei Kaufverträgen über Grundstücke / Immobilien: Notarielle Beurkundung nötig, sonst nichtig.

in Antrag erlischt bei:

- Widerruf,
- Ablehnung,
- Abänderung,
- verspäteter Annahme

Ein Antrag unter Anwesenden muss sofort angenommen werden. Ein Antrag unter Abwesenden ist nur so lange gültig, wie eine Antwort unter regelmäßigen Umständen zu erwarten ist.

Hinweis: Bei einem Brief wird in der Regel eine Frist von ca. 1 Woche, bei einer E-Mail eine Frist von ca. 1 – 3 Tagen anerkannt.

2. Rechte und Pflichten aus einem Kaufvertrag

Aus dem Abschluss eines Kaufvertrages entstehen sowohl für den Käufer als auch den Verkäufer Rechte und Pflichten. Die Rechte des einen sind zugleich die Pflichten des anderen. Diese sind im BGB genau definiert.

3. Kaufvertragsarten nach dem rechtlichen Status der Vertragspartner Kaufverträge sind nach Handelskäufen und bürgerlichen Käufen zu unterscheiden.

Beim Handelskauf ist das Geschäft für mindestens einen Vertragspartner ein Handelsgeschäft.

- <u>zweiseitige Handelskäufe / B2B</u>: Für beide Vertragspartner ist das Geschäft ein Handelsgeschäft, d. h. beide Vertragspartner sind Kaufleute nach HGB.
- einseitige Handelskäufe/ Verbrauchsgüterkauf / B2C: Nur für einen Vertragspartner ist das Geschäft ein Handelsgeschäft, d. h. ein Vertragspartner ist Kaufmann nach HGB, einer ist eine Privatperson. Da der Verbraucher aufgrund seiner wirtschaftlichen Schwäche ggü. dem Unternehmer besonders schutzwürdig erscheint, gibt es besondere rechtliche Regelungen zum Verbrauchsgüterkauf.



Beim bürgerlichen Kauf / C2C sind beide Vertragspartner Privatpersonen, d. h. das Geschäft wird nur zu privaten Zwecken durchgeführt, unabhängig davon ob einer der Vertragspartner ein Kaufmann i. S. des HGBs ist.

4. Exkurs: Weitere Vertragsarten

Neben dem Kaufvertrag gibt es noch eine Vielzahl weiterer Vertragsarten, wie z. B.:

- Mietvertrag,
- Leasingvertrag,
- Darlehensvertrag,
- Werkvertrag,
- ..

5. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

AGB sind standardisierte Vorformulierungen, die den täglichen Geschäftsverkehr vereinfachen und beschleunigen. Sie ergänzen oder erweitern gesetzliche Bestimmungen, zum Teil schränken sie diese auch ein.

Allgemein gilt: AGB, die den Vertragspartner unangemessen benachteiligen würden bzw. so ungewöhnlich sind, dass man mit ihnen nicht rechnen braucht sind unwirksam.

Zum besonderen Schutz von Nichtkaufleuten (Verbrauchsgüterkauf) erklärt das BGB bspw. folgende Bestandteile für unwirksam:

- Die Möglichkeit der Preiserhöhung innerhalb von 4 Monaten nach Vertragsabschluss
- Die Verkürzung der gesetzlichen Gewährleistungsrechte
- Der Ausschluss des Rücktritts bzw. des Rechts auf Schadenersatz beim Lieferungsverzug
- Die Vereinbarung einer Vertragsstrafe, die vom Verbraucher zu zahlen wäre

6. Eigentumsvorbehalt

Einfacher Eigentumsvorbehalt: "Die Ware bleibt bis zu vollständigen Bezahlung Eigentum des Verkäufers."

Dieser einfache Eigentumsvorbehalt wird unwirksam, wenn der Gegenstand:

- verarbeitet
- abgenutzt/verbraucht oder vernichtet/gestohlen
- mit einer unbeweglichen Sache fest verbunden wird
- an einem gutgläubigen Dritten weiterveräußert oder verpfändet wird.

Verlängerter Eigentumsvorbehalt: Der Käufer darf nun die von ihm unter Eigentumsvorbehalt gekaufte Ware weiterverkaufen, muss aber seine Kaufpreisforderung gegen seinen Kunden im Voraus an seinen Lieferanten abtreten.

Der erweiterte Eigentumsvorbehalt soll nicht nur das Eigentum an einer bestimmten Ware schützen, sondern alle Forderungen gegenüber dem Kunden absichern. In diesem Fall geht das Eigentum an der letzten Ware erst dann auf den Käufer über, wenn er alle Forderungen bezahlt hat.

7. Kulanz – Garantie - Gewährleistung

Kulanz ist eine freiwillige Leistung des Verkäufers auf die der Käufer keinen Rechtsanspruch hat, z. B. Umtausch einer Jeans am nächsten Tag, weil sie mir doch nicht so gut gefällt.

Garantie ist eine freiwillige Selbstverpflichtung des Händlers oder Herstellers, die über den Kaufvertrag hinausgehen sollte.

Gesetzliche Gewährleistung sind Rechte gegenüber dem Händler, die dem Verbraucher aufgrund eines Gesetzes (BGB) zustehen und die nicht durch AGBs außer Kraft gesetzt werden können, vorerst z. B. Recht auf Nachbesserung: Reparatur oder Lieferung mangelfreier Ware innerhalb von zwei Jahren ab Übergabe der Sache.

8. Fernabsatzregelungen

Fernabsatzregelungen, gemäß Fernabsatzrecht § 312b ff BGB:

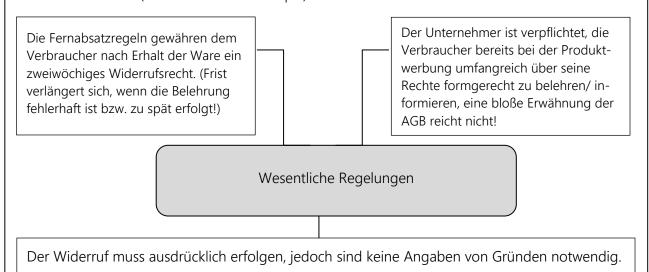
Wann kommt das Fernabsatzrecht (§ 312b ff BGB) zur Anwendung? Zu prüfen ist:

1. Es muss sich um einen einseitigen Handelskauf (b2c) handeln! (Endverbraucher kauft bei einem

Unternehmen → Verbrauchsgüterkauf)

UND

2. Der Vertrag und seine Anbahnung muss durch ein Fernkommunikationsmittel zustande gekommen sein. Das sind: Brief, Katalog, Telefon, Fax, E-Mail, sowie Rundfunk-, Tele- oder Mediendienste (also auch alle Webshops!)



Rechtsfolgen des Widerrufs:

- Übt der Verbraucher sein Widerrufsrecht innerhalb der 2-Wochenfrist aus, ist der gesamte Vertrag gem. § 357 BGB rückabzuwickeln.
- Der Verbraucher ist zur Rückgabe empfangener Waren verpflichtet.
- Der Unternehmer muss ein vom Verbraucher bereits geleistetes Entgelt zurückzahlen.
- Hat der Verbraucher die Ware beschädigt, muss er den entstandenen Schaden ersetzen.
- Hat der Verbraucher über den normalen Prüfumfang hinaus während seiner Widerrufsfrist die Ware genutzt, muss er Wertersatz leisten.
- → Seit Juni 2014 hat der Käufer die Rücksendekosten bei Inanspruchnahme des Widerrufsrechts zu tragen unabhängig von der Höhe des Warenwertes.

Ausnahmen zum Widerrufsrecht (§ 312d Abs. 4 BGB):

Ein Widerrufsrecht des Verbrauchers besteht z. B. nicht ...:

- bei Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden *oder* eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind *oder* die auf Grund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind *oder* schnell verderben können
- bei Lieferung von Audio- oder Videoaufzeichnungen oder von Software, sofern die gelieferten Datenträger vom Verbraucher entsiegelt worden sind.
- bei Lieferung von Zeitungen, Zeitschriften und Illustrierten, es sei denn, dass der Verbraucher seine Vertragserklärung telefonisch abgegeben hat.

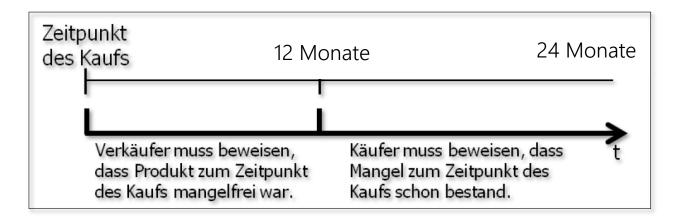
9. Beweislastumkehr



Tritt innerhalb der ersten 12 Monate (seit 01.01.2022 sind es 12 Monate, davor waren es 6 Monate, § 477 BGB) ein Mangel auf, wird angenommen, dass dieser Mangel bereits beim Zeitpunkt des Kaufs vorgelegen hat. Der Käufer muss dies also nicht extra beweisen.

Liegt hingegen der Kauf bereits 12 Monate zurück, so muss der Käufer nachweisen, dass die Sache bereits zum Zeitpunkt des Kaufes defekt war → Beweislastumkehr.

Voraussetzung: Einseitiger Handelskauf / Verbrauchsgüterkauf!



Was muss ich unternehmen, wenn ich einen Mangel feststelle?

- Ware bei Anlieferung sofort (≜ ohne schuldhaftes Verzögern) kontrollieren.
- Offene Mängel ebenfalls sofort beim Händler/Hersteller anmelden.
- Festgestellte Mängel notieren, sie ggf. fotografieren oder in anderer geeigneter Form beschreiben.

Rechte, die aus der Pflichtverletzung entstehen:

- Recht auf Nachbesserung oder Neulieferung
- Ggf. Preisnachlass oder Schadensersatz neben der Leistung

Die aus der Pflichtverletzung entstehenden Rechte als Geschädigter können nur so geltend gemacht, wenn die Rügefristen eingehalten werden.